

Halle'sche Zeitung

vorn. im G. Schwelbsche'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Post, Familienzeitung und
Landes-Blattstellungen).
Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeit oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratenblatts
pro Seite 40 Pf.

N 133.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung.

Halle, Donnerstag, 11. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. C. Gerlach.

1885.

Wochen-Abonnement.

Für die Halle'sche Zeitung haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche bei **täglich einmaliger** Kreuzband- und Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **60 Pf.** Um die Abonnement regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufnahmestortes die Expedition 1-2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit.

In wie weit diese im vorigen Artikel bezeichneten Mächte über die Stimmung der Arbeiter und kleinen Leute unterrichtet sind, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Ist eine Vermittlung über das Nichtzustandekommen des sog. Sonntagsgesetzes in der That vorhanden, so würde dieselbe durch den Hinweis, daß den Arbeitern vorzuziehen sei, was die Grenzlinie zwischen den Ansprüchen von Mensch und Thier darstellt, nur gesteigert werden können. Thatsächlich liegt aber weder zu einer solchen Vermittlung noch zu jenem harten Urtheil jener Mächte Grund vor. Denn das, was sie wollen und für die Arbeiter und kleinen Leute erstreben, wird, wie wir schon im ersten Artikel hervorhoben, allerseits als notwendig und richtig anerkannt: eine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe ist nicht vorhanden und im Reichstage hat sich Niemand dagegen ausgesprochen, vielmehr ist allerseits anerkannt worden, daß für die arbeitenden Klassen die Einführung der Sonntagsruhe zu erstreben ist, wenn auch die Einen dieses Verlangens nur mit dem Bedingnis nach körperlicher und geistiger Ruhe, die Anderen vornehmlich mit dem Gehot der Sonntagsheiligung begründeten. Speziell der Reichskanzler hat die Sonntagsruhe als im hohem Grade menschlichwerth, als ein glänzendes Ziel bezeichnet.

Aber er setzte auch hinzu: „wenn man es erreichen kann.“ Auf welche Weise dieses Ziel zu erreichen ist, darüber herrscht noch Unklarheit. Auch diejenigen, welche einzig das sog. Sonntagsgesetz eintraten und als Urheber desselben gelten können, sind nicht im Stande gewesen, über die praktische Durchführbarkeit desselben geeignete Vorschläge zu machen; ja sie sind auf diesen entscheidenden Punkt so wenig eingegangen und haben sich so sehr geigelt, bestimmte Vorschläge hierüber zu machen, daß sie dem Bundesrath allein die Sorge hierfür überlassen wollten. Auf die praktische Durchführung aber, auf den Weg und die Methode, wie die Einführung der Sonntagsruhe zu erreichen ist, kommt in diesem Falle, wo alle Welt über das Ziel selbst einverstanden ist, Alles an. Wie die Erfahrung lehrt, muß gerade die Frage der Einführung der Sonntagsruhe mit großer Vorsicht ange-

faßt werden, weil sie in die tausendfältigen Verhältnisse des Verkehrs tief einschneidet und daher auch sehr leicht berechtigte und deshalb zu schützende Interessen in empfindlicher Weise beeinträchtigen und verletzen kann. Wenn daher dieser für die ganze soziale Entwicklung zweifellos wichtigen Frage näher getreten werden soll, so wird man sie nicht durch einen Gesetzesparagraphen gewissermaßen durchhauen können, sondern man wird, wenn ein wirklich betriebend und dauerndes Verhältnis geschaffen werden soll, zunächst eine vorherige genaue Feststellung der einschlägigen Verhältnisse und vorhandenen Bedürfnisse vornehmen müssen. Daß gewisse Interessen, z. B. die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und gewisser Industriezweige bei der Durchführung der Sonntagsruhe berücksichtigt werden müssen, haben die Antragsteller bereits selbst anerkannt, indem sie dem Bundesrath die Feststellung von Ausnahmen, welche sich durch Interessen begründen lassen, überlassen wollten. Sicherlich werden sich auch noch andere Punkte bei näherer Untersuchung finden, die einer Berücksichtigung werth sind. Die hiermit verbundene Verantwortung aber kann der Bundesrath nur nach vorgängiger genauer Ermittlung der betreffenden Bedürfnisse und Interessen übernehmen. Ist man zu einer genauen Kenntniß hierüber gelangt, dann wird der Reichstag die Sonntagsruhe praktisch durchführen können, aber auch die Verantwortung für die Ausnahmen zu übernehmen müssen.

Wenn nun aber das mißbilligende Urtheil eines Theiles der conservativen Presse über jenen Ausgang der Reichstagsverhandlungen aus dem principiellen Standpunkt der Partei zu der Frage der Sonntagsruhe, welche die notwendige Vorbedingung der Sonntagsheiligung ist, sich hinreichend erklärt — wenn auch den praktischen Bedenken des Reichskanzlers dabei nicht genügend Rechnung getragen wird, so ist das Verhalten eines Theiles der mandatsfähigen Körperschaften in ihren Erörterungen über die Möglichkeit und Nützlichkeit eines Verbots der Sonntagsarbeit umso widerprüchlicher. Wenn man sich erinnert, wie heftig von jener Seite die bekante vom dem Oberpräsidenten unserer Provinz Sachsen erlassene Sonntags-Verordnung angegriffen wurde, so macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man, sobald nur der Reichskanzler die erwähnten Bedenken gegen den Commissionsvorschlag im Reichstage erhoben hatte, von derselben Seite für Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung sich förmlich zu begeistern anfing.

Damals wurde von jener Seite nicht etwa bloß je ein geistliche Zuständigkeit des Vorgehens unseres Oberpräsidenten Zweifel erhoben, die ja in der That, wie das Urtheil des Kammergerichtes gezeigt hat, der juristischen Begründung nicht entbehren, sondern es wurden zugleich wesentlich sachliche Bedenken geltend gemacht, wie solche im Arsenale des Mandatsfertigungs nur immer aufzutreiben waren.

Der Staat, so hieß es, habe kein Recht und keinen Beruf, in die Gestaltungen des wirtschaftlichen Verkehrs mit der rauhen Polizeihand hineinzuergreifen; solcher könne nur die gesunde Entwicklung fördern und auf die Lebensinteressen vieler verlegend einwirken. Heute hat man scheinbar vollkommen den damals so principiell vertretenen Standpunkt verlassen, heute schwärmt man plötzlich dafür, daß der Staat in noch viel weiterer Umfang das thun solle, was ihm damals als gewaltthätiger Eingriff in die freie wirtschaftliche Bewegung verwerthet wurde. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Hat man sich etwa über Klagen eines Anderen belahnen und ist jetzt überzeugt, daß es mit dem laisser aller doch nichts sei?

Wozu sollte nun jene plötzlich hervortretende schwärmerische Liebe zur Sonntagsruhe und die r Verluft, den Reichskanzler gegen sich selbst ins Unrecht zu setzen, dienen? Doch lediglich dazu, um auch diese Angelegenheit für Oppositionsmede auszubenten, sowohl gegen die Regierung als solche, zugleich aber auch gegen die diese principiell in wirtschaftlichen Dingen unterthänigen Parteien. Man hatte hier einmal wieder eines jener fraganten Beispiele, die beweisen, daß jene Richtung derart in die Opposition verkannt ist, daß sie gelegentlich, um solche auch nur momentan betätigen zu können, sogar ihre eigenen, sonst streng befolgten Grundzüge verleugnet.

Ebenfalls wird auch die Oppositionspartei, wenn in der nächsten Reichstagsession der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung gesetzt sein wird, an ihre jetzigen Aulassungen erinnert werden können, falls sie einem erneuten Verzuge, die schwierige Frage auf eine mehr praktische, den bestehenden Verhältnissen und dem Interesse der Arbeiter möglichst vollkommen Rechnung tragende Weise zu lösen, die früher beliebte republikanische Opposition entgegenzusetzen sollte.

So wird man nach keiner Seite zu beklagen haben, daß das sogenannte „Sonntagsgesetz“ jetzt noch nicht zu Stande gekommen, sondern weiterer praktischer Erwägung und Unterstreichung der bestehenden Zustände vorbehalten ist. Denn erst, wenn im Einzelnen Aufklärungen darüber vorliegen werden, wie die Verhältnisse der betreffenden Industriezweige und der in denselben beschäftigten Arbeiter liegen, darf auf das Zustandekommen eines zweckmäßigen klaren und durchführbaren Gesetzes, welches das Verhältnis von Sonntagsruhe und unwerthlicher Sonntagsarbeit endgültig regelt, gehofft werden.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Das Reichsgesetzblatt publicirte am Montag das Gesetz betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung und die Convention zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich Wabagastar.

Und doch stand nur wenig auf dem weißen Blättchen, das eine Frauenhand geschrieben hatte:

„Mein theurer Onkel und heißgeliebter Mann! Wenn wir einmal — was Gott noch lange verhüten möge — unseren lieben Aiten dräben verlieren sollten, dann ist der Augenblick gekommen, wo wir von unserm künftigen Glück sprechen dürfen. Nur so lege mein Schweigen aus, achte dieses einje Bedenten danbarser und ärtlicher Mächtigkeit einje und glaube, daß dich unaussprechlich lieb dein kleines Nieschen.“

Zuletzt schloß der Mann, der sein Haupt in seine Hände vergraben hatte, ein. Siehe Traumbilder ungewalteten ihn; allmählich füllte er die späte Nachtluft über seine Stirn wehen, und ein Geräusch am Fenster war vernehmbar. Es hörte im Traum sein Herz auf zu schlagen, denn er sah eine dunkle Gestalt — einen Mann — in sein Zimmer steigen, sich Raubthieren, mit Raubthieraugen auf das geliebte Blättchen blicken und dann dieses erfassen. — Er hörte ihn mit den Zähnen knirschen und einen gräßlichen Schrei ausstoßen.

Und nun — nun — blühte eine Worbawaffe neben ihm —

Er wollte schreien; er wand sich — er strengte alle Kräfte des Geistes und des Körpers an, um sich zu erheben. — Vergeblich. — Aber dann plötzlich fuhr ein gräßlicher Schrei durch die Nacht in den Wald, schlug von Baum zu Baum — erweckte die Vögel und das schlafende Gethier — schien alles Lebendige zu erschauern und alles Todte lebendig zu machen — fuhr wie ein ungeheurer Signal von Menschenleib und Menschheit gen Himmel, bis es verlang an dem stummen, nächtlichen Himmelsgewölbe.

Und von jenem Schrei, den Ernst Bildt selbst ausgestoßen hatte, ermodete er und lag erstarrt um und neben sich. Ihn graunte, aber mehr noch im Wachen als im Traum, denn ein flüchtiger Schatten schien in der That

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Die Bildt.

Eine Erzählung von Hermann Heiberg.

(Fortsetzung.)

Nun sprach sie auf.
„Ich weiß deine Antwort, Lise!“ leuchtete es aus des Mannes Brust. Er stand auf; sie erhob sich auch. Sie wollte sprechen, sie wollte ihm sagen, daß sie von einer unangenehmen Angst beherrscht wurde, daß Konrad sich an ihnen Allen rächen würde, wenn sie seinen Wunsch erfüllte, daß sie lediglich, um einem entsetzlichen Ereignis vorzubeugen, zaudere — ihr eigenes drängendes Herz bewingende, und daß sie sich fürchte, Ernst werde ihr zu ihrer alleinigen Hilfe die Bestätigung ausbreiten. Aber sie fand auch jetzt nicht den Muth, sagte nichts, und so gingen sie, ohne zu reden, in's Haus zurück.

Wenig hatten sich warme Sommerlilie über die Gegend gelegt. Geheimnißvolles Dunkel umfing das Zägerhäuschen, und als Ernst vor die Thür trat und seinen Blick in den Wald zu senden verdrängte, strebten die Baumstämme in riesigen schwarzen Schatten, wie unheimliche Mardergestalten, vor ihm auf. Es war so still, daß das Fallen eines Laubverwelkten Blattes an sein Ohr schlug. Eine Fledermaus schwirrte, tief flatternd, gepfeiflich an ihm vorüber und verschwand im Dickdick hinter dem Hause. Einmal erkundete verpöbeltes Wieselbunferndlich von der nahen Landstraße; allmählich erstarrte auch dieses. Ein leichter Abendhauch bewegte die unheimlichen Baumwipfel. Schlafendes Gethier wurde wach. Aus dem Dickicht erscholl ein Entenschnel und dann noch einmal.

In Lise's Zimmer war's dunkel und still. Es war dem Förster, als ob er sie in dieser geheimnißvollen Stunde athmen höre, und als ob sein Auge, trotz der

Finsterniß, an ihr Lager zu dringen vermöge. Sie lag mit gefalteten Händen, friedlich schlafend, da. Seine Gedanken waren rein, nur zu ihrer Selbste, die er liebte, drängte sich die seinige. Plötzlich stand sie forperlos neben ihm und flüsterte:

„Verzehe nicht! Geh in's Haus! Geh in's Haus!“

Halb drängte es, halb hielt es ihn. Endlich wandte er sich mit langsamem Schritzen an eine Bank und setzte sich. Er veranschlagte die Nacht anfangend den Wald, und jetzt vermochte kein Auge die Dunkelheit zu durchdringen; seine Blicke begannen sich zu regen. Bekante Gestalten traten vor sein geistiges Auge, viele aus seiner Kindheit; einige, mit denen er als Mann in Berührung getreten war. Raub, wie ein Blitz, jagte sein ganzes Leben an ihm vorüber. Aber nicht minder verfolgte ihn die Erinnerung an die unbedeutendsten Einzelheiten, die er längst in seinem Gedächtniß begraben glaubte. Er hörte fröhliches Lachen — sah ein buntes Kindergezag, lockiges Haar — und da thant auch wie wieder neben ihm an der Bank und flüsterte eindringlich: „Geh, geh!“ Es schauderte ihm, und doch war ihm so süß-gehlich, so wahrte. —

Bei geöffnetem Fenster, in das die schlafende Nacht hineinstieg — ein einziger Lichtschimmer stahl sich über das Gesicht und blieb gelischerhaft an Bauer und nahem Gesicht haften — sah jetzt bei der Lampe der Förster. Schon durch die Dunkelheit hatte er ein weißes Blättchen auf seinem Schreibtisch schimmern sehen. Was liebes, das hat er ergriff er es und las, und in seinen Augen wackten die Tränen und rannen langsam in den Bart. Er las die Worte, bis sich die Schrift verwichte. Und verloren in einem seligen Traum, verzog Ernst Bildt die Zeit und die Stunde, und zauberhafte Bilder fliegen vor ihm auf, die seine Seele mit jenem unaussprechlichen Gefühl des Glückes erfüllen, das nur ein einziges Mal eines Menschen Brust zu durchdringen vermöge.

Wie man von unterrichteter Seite hört, wird die Vorlage wegen Erneuerung des Militärs Septennats dem Reichstage schon in der nächsten Sitzung ausgehen. Es treten demnach schwere Kämpfe in der Debatte in Aussicht, welche zur Sicherung und Prüfung der Gesetz nicht wenig beitragen werden.

Die Mittheilung der „Schlesischen Zeitung“ über den Besuch des Bischofs Krensch bei dem Fürstbischöf von Breslau wurde von der katolischen „Schlesischen Volks-Zeitung“ als Kombination bezeichnet. Dieser Besuch habe keine andere kirchenpolitische Bedeutung gehabt, „als das freundschaftliche und feste Zusammenhalten der beiden Kirchenfürsten von Neuen zu dokumentiren.“ Die „Schlesische Zeitung“ hält dem gegenüber ihre Mittheilungen als korrekt voll aufrecht und sagt, daß der Bischofsbesuch nur die von der „Schlesischen Volks-Zeitung“ behauptete kirchenpolitische Bedeutung beanspruche, werde der schwer glauben, welcher Weise, daß dieser Besuch anfänglich verheimlicht worden sei. Man habe dem Bischof Krensch in Breslau gegenüber anfänglich mit einem anderen Namen bezeichnet und erst als Dr. Krensch von Westfalen und Läten erkannt worden sei, sich dazu verstanden, seine Anwesenheit nicht ferner abzuleugnen, vielmehr eine diese Anwesenheit meldende Notiz der „Schlesischen Volks-Zeitung“ zur Veröffentlichung zu übergeben.

Es ist noch nicht abzusehen, ob der Bundesrath noch im Laufe dieser Woche die dringlichste Angelegenheit an der Hand des preussischen Antrages erledigen wird. Es sind zweifellos in dieser Frage Erweiterungen eingetreten, denen man augenblicklich mit gutem Bedacht vollsten Spielraum lassen will; möglich, daß eine oder die andere Regierung Bedenken gegen die Gründe erhoben hat, welche man von preussischer Seite in einer oder der anderen Form geltend machen möchte, jedenfalls ist man hierüber noch wie vor unbestimmt, daß die Annahme des Antrages mit Sicherkeit erwartet werden kann. Uebrigens wird Alles, was sich darauf bezieht, mit großer Geheimhaltung betrieben. Von gouvernementaler Seite wird in dieser Beziehung bemerkt:

„Durch die Abstimmung des Bundesrathes wird eine Klärung weitotender Art in Bezug auf Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten und Fürsten herbeigeführt werden. Es hat sich schon jetzt herausgestellt, daß die bezüglich den Bestimmungen der Verfassung einer verfassungsrechtlichen Auslegung fähig sind und daß ihre Bestimmungen in einzelnen Fällen nicht ganz zutreffen. Sofern nun die verbündeten Regierungen sich auf Grund irgend eines Verfassungsartikels einen Vorbehalt, so ist einzellich diesem Vorbehalt eine Demittion gegeben, die eine weitere Anwendung als bisher gestattet, andererseits aber tritt das Reich in eine neue Phase seines Staatsrechts, indem dann festgestellt ist, daß der Bundesrath die höchste Instanz in allen solchen Staats- und Fürstenverhältnissen bildet, wo der Wortlaut der Verfassung nicht anstreift.“

Eine gewisse Bedeutung ist auch der aus Kiel kommenden Nachricht beizulegen, daß der dort weilende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Gemahlin in regstem persönlichen Verkehr mit dem Herzog und der Herzogin von Cumberland stehen. Am vergangenen Dienstag machte die Herzogin von Cumberland von Gumbden aus einen Besuch bei den mecklenburgischen Herrschaften, am Donnerstag wiederholte sie den Besuch in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl, und am Sonntag fuhr der Großherzog und die Großherzogin zum Gegenbesuche nach Gumbden. Ganz bedeutungslos ist diese persönliche Annäherung für die Instruktion der bundesrathlichen Einzelfrage wohl nicht, besonders wenn es sich befähigen sollte, daß Sachen in der Opposition liegt. Trotz alledem zweifelt man nicht, daß die schließliche Entscheidung, wenn sie sich auch noch Wochen lang hinausziehen sollte, zu Gunsten des preussischen Antrags ausfallen wird.

Insland.

Frankr. Aus Paris vom 7. d. M. wird der „Frank. Hg.“ gemeldet: Herr v. Brazza wird seine Demission als Schiffslieutenant geben, weil er zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Kongo-Bebiet ernannt wird, sobald der Berliner Vertrag ratifizirt ist.

Auf dem Pariser Auswärtigen Amt sind ziemlich unzufriedene Berichte über die Situation der französischen Protectorats-Provinz Cambodja, in Ostasien, eingelaufen. Größere und kleinere Aufstände scheinen daselbst ebenfalls

in dem Dunkel der Nacht zu verschwinden. Seine verschärften Sinne glauben das hastige, allmählich erklerbende Geräuhs eines stehenden Menschen zu vernennen. Er schloß das Fenster und ließ — gleichsam wie besser behütet — die Vorhänge herab. Dann leuchtete er durch die Wohnräume und blieb lauschend an des Thüres. Er hörte ihnen regelmäßigen Athem. Sie war da! Ihr war nichts geschieden! Nun hätten Geister mit roten Feuerzungen und brennenden Krallen erscheinen können, Lenzel mit glühenden Zangen und Gespenster mit raselnden Ketten — ihr Heiligenschein in seinem Herzen hätte sie bald verstreut, wie seine Gegenwart vordem jene Fiebermaus, die nun schlafend in der Mauerpalte hockte.

Es war im Februar, um die Winterzeit des folgenden Jahres.

Die Tobtenglode läutete. Vor dem Kirchhofe hielt ein Wagen, dem zwei Männer entstiegen. Der Förstner nickte mit dem gelassenen Ernst dieser Leute. Ein Mann und ein Mädchen gingen langsam Schritte über den breiten, freigelegenen Schneewege, der die Grabstätten durchschritt. Es waren Ernst Wildt und seine Waise. Schon standen erste, fröhliche Menschen, die sich summ von den Verwandten des Toten verneigten, um den Sarg in der Kapelle. Ein stark gealterter Mann, der aber in diesen todkalten Räumen keine Wärme zu erwecken vermochte, erhobte den Eindruck des Eifers und verstarke das Gefühl unglücklicher Trauer, die nun zumal um diese Jahreszeit, an den Tobtengängen durchschloß. Die letzten Kränze wurden aufgeschichtet. Einen Augenblick richteten sich Aller Mäde und Oberkanten auf die Blumen. Nun aber ergriff der Prediger. Ernst und Lise und jetzt auch der plötzlich eintretende Konrad näherten sich dem Sarge.

(Fortsetzung folgt.)

zu sein, wenigstens berichtet der Telegraph in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten von Empörungen der Landeseingeborenen wider die Sogungen des französischen Regiments. Nicht weniger als zehn Provinzen sind binnen kurzer Frist von solchen Rebellionen heimgesucht worden; in einigen gelang die Widerherstellung der Ordnung; andere sind noch heutigen Tages der französischen Autorität entzogen, und kaum besser steht es um die Nord- und Westprovinzen C. Indchina. Sogar Saigon wurde unlangt von einem panischen Schreden bei der Kunde ergriffen, daß die Empörung im Anmarsch wäre, da dem Kommandanten der Stadt befohl ihrer Vertheidigung nur 200 Mann reguläre Truppe zur Verfügung standen. Und dabei ist Saigon der Mittelpunkt der ostasiatischen Kolonialherrschafft Frankreichs und das Hauptquartier für die in den ostasiatischen Gewässern stationirten französischen Seestreitkräfte.

Der Fehler ist, daß die französische Autorität in Cambodja und Cochindina über zu geringe Machtmittel verfügt, indem die Kontingente aller militärischen Kräfte befohl Wiederwerfung des einheimischen Widerstandes abforderte. Nachdem nimmher der Friede zwischen Frankreich und China zu Stande gekommen, darf daran gedacht werden, auch in Cambodja mit der notwendigen Energie aufzutreten. Die französischen Chefs dürften freilich mit den Truppenangeboten nicht allzuher geizen. Es handelt sich um bedeutende räumliche Entfernungen und um Landstriche, welche schwer zu übermachten sind. Dazu kommt, daß der Krieg in Tonkin die Erstlingsbedingungen der französischen Kolonialherrschafft in Ostasien bauernd und in durchgreifender Weise verändert hat. Die Einheimischen sind kriegerisch, sie sind sich ihrer eigenen Machtbewußtheit und disziplinirten europäischen Truppen gegenüber bewußt geworden, und die Zeiten sind aus Rimmerwiederkehr dahin, wo eine Handvoll Europäer genügt, um hunderte und tausende von Barbaren im Zaume zu halten. Ostasien wird dem französischen Budget von nun an ständige, nicht unerhebliche Verlosper auflegen.

Oberst Herbigler beantragte am Dienstag Vormittag bei dem Kriegsminister Campon, daß sein Verbleiben bei der Räumung von Langson dem Kriegsgericht unterbreitet werde. — Der Kriegsminister entschied, in der Ermüdung, daß alle Zeugen des fraglichen Vorganges in Tonkin seien, daß Herbigler nach Tonkin zurückkehre, um zur Verfügung des Generals Courcy gestellt zu werden, welcher die Feststellung des Thatbestandes im gewöhnlichen Verfahren veranlassen werde. Je nach dem Ergebnissen dieser Ermittlungen werde Oberst Herbigler einem Kriegsgerichte oder einem Untersuchungsgerichte überwiesen werden.

Einem Telegramm der „Agenc Havas“ aus Tientsin vom 9. d. M. zufolge sind die Verhandlungen noch nicht beendet, der Abschluß des Vertrages ist jedoch nahe bevorstehend. Danach verzichtet China endgültig auf alle politischen Beziehungen zu Annam und erkennt alle aus dem von Frankreich eridicten Protectorat sich ergebenden Folgen an.

In der Deputirtenkammer theilte am Dienstag Freycinet mit, der Regierung sei eine Depesche Vatennores zugegangen, in welcher derselbe meldet, daß der Vertrag zwischen Frankreich und China am Dienstag um 4 Uhr in Tientsin unterzeichnet worden sei.

Wie die „Agenc Havas“ mittheilt, wären in der Montag-Sitzung der S. z. n. L. G. Kommission seitens der englischen Delegirten mehrere Concessionen gemacht worden. Trotzdem wäre eine Lebensenthaltung noch nicht erreicht, es sei jedoch die Hoffnung vorhanden, daß demnächst die englischen Delegirten dem von den anderen Mächten aufgestellten vermittelnden Entwurf zustimmen würden.

Schweiz. Der Beschluß des eidgenössischen Bundesrathes bezüglich der Ausweisung von 21 Anarchisten liegt uns nimmher im Wortlaute vor. Derselbe geht dahin, daß die strafrechtliche Verfolgung gegen die obgenannten 21 Ausländer fallen gelassen, aber deren Ausweisung aus dem schweizerischen Gebiet verfügt werde, und zwar in Anbetracht, daß gegen keine der vorgenannten 21 Individuen ein genügender Beweis dafür vorliegt, an einem unter das Bundesvertragsrecht fallenden Vergehen theilgenommen zu haben, daß aber Alle an den Untrieben der anarchischen Gruppe, welche einen gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Ordnung bezweckt und Diebstahl, Brandstiftung und Mord als erlaubte Mittel hiezu proklamirt, in thätiger Weise sich betheiligt; in Betracht, daß die 21 Ausländer demjenigen ihrer Gesellen, welche derartige Verbrechen begangen haben, hiefür Beisatz sollten; daß sie Schriften verbreitet haben, durch welche solche Mörder belobt und als Vorbilder dargestellt worden, sowie, daß sie in den anarchischen Zusammenkünften zur Radikalisierung aufreizen; in Betracht endlich, daß die öffentliche Sicherheit die Ausweisung dieser gefährlichen Individuen erheischt.

Britisches Reich. Die Leitung der auswärtigen Politik Englands hat sich jetzt aller Sorgen und Befürchtungen gänzlich entkungen, soweit Afghanistan in Frage kommt. Selbst die Tartarenmacht von der Ermordung Abdurrahman Khan, des Emir von Afghanistan, hat im Londoner Foreign Office keinen Moment ernstlich beunruhigt, weil sie erstens an und für sich das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trug und weil ja zweitens das englisch-russische Arrangement auf ganz anderen und solideren Grundlagen aufgebaut ist, als auf die mehr oder minder problematische Erziehung des Beherrschers eines halbbarbarischen Staatswesens. Zu allem Ueberflus sind der Alarmdepesche auch bereits kategorische Demittions aus St. Petersburg und Tiflis gefolgt, und scheint damit diese Angelegenheit endgültig eingetroffen. Sir Peter Lumsden ist am Sonntag in London eingetroffen und vom Parlament am Samstag mit orientativer Verehrtheit begrüßt worden. Annehmter wird man dann wohl hoffen dürfen, daß die letzte Hand an das diplomatische Verhandlungswort gelegt werde, zumal der materielle Personal des Abkommens schon vereinbart ist, es sich mithin nur noch um die Erledigung einiger mehr formaler Punkte handeln kann.

Eine Aenderung des ägyptischen Status quo steht sobald noch nicht in Aussicht. Es scheint, als wenn

in englischen Kabinetskreisen der Verdacht herrsche, daß Frankreich auf dem Sprunge stehe, von der geringsten Nachsichtigkeit Englands den weitgehendsten Nutzen für eigene Rechnung zu ziehen. Insbesondere traut man den Franzosen, wie das englische Kabinetsmitglied Chamberlain angedeutet hat, den Plan an, sich sofort, nachdem England seine Truppen aus Egypten zurückgezogen haben werde, daselbst festzusetzen. Dem gegenüber erklären Pariser informirte Blätter, daß es den Leitern der französischen Politik nicht in den Sinn komme, England an die Abzuziehen, und man darf den diesbezüglichen Versicherungen wohl unbedingt Vertrauen schenken. Frankreich beneidet England keineswegs um seine in Egypten gemachten Erfahrungen und denkt nicht daran, eine Politik der Abzuziehen zu inszeniren. Frankreichs ägyptische Projecte liegen völlig innerhalb der Grenzen des europäischen Einvernehmens und halten sich auf dieser Basis ihrer Verwirklichung für sicher.

Wie wir schon im gestrigen Hauptblatt telegraphisch mittheilten, brachte im Unterhause bei der zweiten Berathung der Einnahme-Budget-Bill der Deputirte Beach einen Antrag ein, durch welchen die Erhöhung der Spiritussteuer und Biersteuer als unbillig beanstandet wird, weil der Weingold nicht gleichzeitig erhöht wird und eine neue Vetterung des Realbetrages verweigert wird, bis die lokalen Steuern erleichtert worden sind. Der Premier Gladstone erklärte dieses Amendement für ungewöhnlich. Für militärische Vorbereitungen zur Anwendung einer ersten Gefahr sei die große Nothwendigkeit der beantragten Steuer-Erhöhungen entstanden. Man hoffe jetzt, daß die Gefahr vorübergehen werde; jedoch könne die Regierung noch nicht sagen, daß die Gefahr bereits vorüber sei. Die Opposition, welche den beantragten Credit einstimmig bewilligt habe, verweigere jetzt die beantragten Mittel zur Bedeckung, ohne weitere Mittel vorzuschlagen. Er müsse daher auf der Entscheidung des Hauses über den Antrag Beach eine Cabinetsfrage machen, damit die Opposition, wenn sie siege, die Folgen zu tragen habe. Hierauf wurde die Einnahme-Budget-Bill in zweiter Lesung mit 264 gegen 252 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat somit eine Niederlage erlitten. Nach der Abstimmung wurde auf den Antrag des Premiers Gladstone das Haus sofort bis auf Dienstag vertagt.

Der Rücktritt des Ministeriums Gladstone vorschaltlich der Genehmigung der Königin wird durch die neuesten Nachrichten bestätigt.

Das Cabinet ist am Dienstag zur Berathung der Entscheidung des Unterhauses über die Budgetvorlage zusammengetreten.

Der Cabinetrath dauerte fünf Viertelstunden. Wie es heißt, hätten die Minister beschloffen, ihre Demittion zu geben.

Anschließend des am Dienstag zusammengetretenen Ministerathes weist das „Kauterische Bureau“ darauf hin, daß, falls die Minister zurücktreten beschließen sollten, der Premier hierzu die Genehmigung der Königin einholen müßte, welche gegenwärtig in Balmoral weilt.

Die „Ballmal Gazette“ schreibt, Gladstones Ministerium habe aufgehört zu leben; selbst, wenn eine Neubildung desselben stattfinden würde, die sich seit 1880 bekannte Form nicht wiederholen. Das Blatt glaubt, Salisbury werde an Gladstones Stelle treten, falls jene Partei sein Programm billigen werde, dann werde auch die liberale Majorität gezwungen sein, ihn zu unterstützen. Eine Rekonstruktion des bestehenden Cabinets sei unwahrscheinlich. Die „Ballmal Gazette“ vermisst hierzu die nöthigen Elemente; Gladstone werde aus Ueberdruß zurücktreten. — Die „St. James Gazette“ rath an, daß die Conservativen die Leitung der Geschäfte übernehmen, obwohl dies gegenwärtig eine enorme Last sei. — Der „Globe“ glaubt, Salisbury werde vor der schweren Aufgabe nicht zurücktreten, seine Partei werde den Muth ihrer Ueberzeugung haben.

Im Unterhause erklärte am Dienstag der Premier Gladstone, in Folge der gestrigen Abstimmung habe es das Cabinet als seine Pflicht erachtet, der Königin eine Mittheilung zu machen, deren Charakter augenblicklich sei, obwohl er ihn nicht näher bezeichnen könne. Gladstone beantragte Vertagung der Sitzung bis Freitag, um die Entscheidung der Königin abzuwarten. Das Haus vertagte sich hierauf.

Das Oberhaus vertagte sich ebenfalls bis Freitag. Ob der Rücktritt Gladstones einen prinzipiellen Umschwung der Situation herbeiführen werde, darf man billig bezweifeln. Die Conservativen haben keine große Neigung, unter den jetzigen Umständen an das Ruder zu treten. Ob ein liberales Ministerium ohne Gladstone sich den Schwierigkeiten gewachsen zeigen würde, steht freilich ebenfalls zur Zeit sehr dahin.

Türkei. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Sultan am vorigen Freitag dem Herrn von Rabowitz die Plaque mit Brillanten zum Osmanieh-Orden erster Klasse verliehen hat. Die Verleihung kam ganz plötzlich aus eigener Entscheidung und macht in diplomatischen Kreisen von sich reden, weil die fragliche Auszeichnung ungewöhnlich ist. Es hat kaum jemals ein Hofschaffter, so lange er in Stambul im Dienste war, die Brillanten bekommen. Man spricht darüber hin und her, und es werden Vermuthungen aufgeworfen des Inhalts, daß der Orden in diesem Fall eine ganz besondere politische Bedeutung habe. Nach einem Korrespondenten der „R. Z.“ ist das nicht der Fall. Einerseits darf man in der Verleihung des Ordens einen Ausdruck persönlichen Wohlwollens und Vertrauens sehen, welches der Sultan dem deutschen Hofschaffter zu Theil werden läßt, andererseits wird man aber auch nicht feil gehen, wenn man annimmt, der Sultan habe damit sein Festhalten an derjenigen Politik bekräftigen wollen, welche die deutsche Regierung ihm durch den Hofschaffter hat anrathen lassen. Indem die Jurie für ihre Neutralität anspricht, hat sie das Fische für die Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen, und die Nachwirkung davon ist, daß ihr eine Vergrößerung ihres Credits im europäischen Rath merklich wird. Der Sultan hat durch die dem deutschen Hofschaffter erzeigte Höflichkeit seine Anerkennung dieser Thatsache kundgegeben.

Berliner Börse v. 9. Juni. Deutsche Fonds. Ausländische Fonds. Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien. Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bank- und Kreditbank-Aktien. Hypothekendarb-Aktien. Hypotheken-Certifikate.

Industrielle Gesellschaften. Bergwerks- u. Hütten-Gesellschaften.

Gold, Silber u. Papiergeld. Wechsel. Leipziger Börse v. 9. Juni.

Exportbier-Handlung von A. Scheibe, Fa. C. G. Canitz, Halle a/S., Karlstrasse 2. Köseener Champagner-Weissbier. Berliner Weissbier. Alleiniger Vertreter für Halle a/S. und Umgebung: A. Scheibe, in Firma: C. G. Canitz.

Zur Einmachezeit! empfiehlt die Gutsverwaltung des Rittergutes Skopan 1808 la. Erdbeeren und jeql. Beerenobst. Conservesalz empfehle Familien, Kleinkindern u. Muttertieren billigt zum Preisbahren von Fleisch, Fisch, Butter, Milch, zum Schutz gegen Waden bei Käse. M. Waltsgott. Bergmann's Theerschwefelseife befleigt alle Saunareinigkeiten, Flecken, Finken, Witterse, Schorf und Fodelen. Niederlage bei M. Waltsgott. 4690 Vorzügliche Waare zum Füllen von Hectographen billigt bei M. Waltsgott.

Halle a/S., Freitag, den 19. und Sonnabend den 20. Juni, Abends 8 Uhr im „Café David“. Zwei grosse Concerte des Berliner Philharmonischen Orchesters unter Leitung des Hofkapellmeisters Professor Franz Mannstaedt. Billets à 1 Mark (an der Kasse à 1,50 Mark) sind in Max Koestler's Buchhandlung (Meyer & Stock) Poststrasse 9 zu haben. 6444 Gebauer-Schneidersche Buchdruckerei in Halle.

Zum Reiter-Feste in Spickendorf den 21. Juni 1885. Diejenigen Herren, welche sich am Reiten zu betheiligen wünschen, werden hierdurch genehmigt, sich am 14. Juni in meinemlocale einzufinden, um die Festsetzung der Reitmannschaft vorzunehmen und den Reitplatz zu besichtigen. Anmeldungen können nur bis zu diesem Tage erfolgen. Falls persönliche Erscheinern der Herren Theilnehmer nicht möglich ist, wollen dieselben Farbe und Gewicht des für das Reiten bestimmmten Pferdes bis zu oben genannuten Tage angeben. Wichtige ist es unbedingt notwendig, bis dahin den erforderlichen Beitrag an mich abzuliefern. Franz Bobard.

Ein sühnes laueradichtliches Verbrüderungsgelübde... Die Kaiserliche Armee... Die Kaiserliche Armee... Die Kaiserliche Armee...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung. Dem Professor an der Universität Halle-Wittenberg, Herrn Dr. Freih. v. Frisch... Die Kaiserliche Armee...

RS. Börsig, 9. Juni. (Bundversammlung des Saalefischbundes). Am nächsten Sonntag, den 14. d. M., wird der Saalefischbund... Die Kaiserliche Armee...

K. Kramm, 9. Juni. (Das Schwurgericht). Sprach heute den Diensttag... Die Kaiserliche Armee...

Reis, den 9. Juni. (Ernennung). Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, ist der Herr Landrat von Arnstedt zum Oberpräsidenten ernannt worden... Die Kaiserliche Armee...

Seebahn, 9. Juni. (Gewitter). - Feuerweh. Gestern Abend zog aus Südwesten über unsere Gegend ein hartes Gewitter herauf... Die Kaiserliche Armee...

K. Kramm, 9. Juni. (Gewitter). Gestern Nachmittag zog ein sehr sühnes Gewitter mit gewaltigen elektrischen Entladungen heran... Die Kaiserliche Armee...

D. Worbis, 9. Juni. (Erschossen). Als am Sonntag der 15jährige Fr. Gahn von hier am Hochstapellernen mit einigen Artgenossen spielte, wurde er plötzlich von einer Wundstachelnadel getroffen... Die Kaiserliche Armee...

Gotha, 9. Juni. (Blinder Eifer schadet nur!). Als in einer der letzten Nächte der Wächter die in einem Garten der sächsischen Vorstadt angebrachte Controluhr pflichtmäßig besorgen wollte, wurde er von Besizer des Grundstücks, der ihn wohl für einen Dieb hielt, plötzlich angefaßt... Die Kaiserliche Armee...

Z. Zehau, 9. Juni. (Verstümmeltes). Die herzogliche Regierung, Wbh. des Innern, hat in Betreff des unbesetzten Einfangs und Verkaufs von Eingebögeln eine Verordnung erlassen... Die Kaiserliche Armee...

Mausfische Kupferstickerbande Gewerkschaft in Giesleben. Dem stets mit Spannung erwarteten, jüngst erschienenen Verwalterberichte dieser bedeutenden Gewerkschaft Deutschlands entnehmen wir, daß deren Kupferstickerbande im Laufe d. J. 1884 von vier herten Schlägen betroffen wurde... Die Kaiserliche Armee...

so daß schließlich der größte Theil der Strebe eines Rebers und der ganze Verbau in einem andern Reber ausüben zwei Zielfolgen total erfüllen. In diesen salomonischen Verhältnissen... Die Kaiserliche Armee...

Act amte barthe Schluß, von dem der Kupferbergbau betroffen wurde, bestand in einer Reduktion der Kupferpreise... Die Kaiserliche Armee...

Act amte barthe Schluß, von dem der Kupferbergbau betroffen wurde, bestand in einer Reduktion der Kupferpreise... Die Kaiserliche Armee...

Act amte barthe Schluß, von dem der Kupferbergbau betroffen wurde, bestand in einer Reduktion der Kupferpreise... Die Kaiserliche Armee...

Universitäts-Nachrichten. Die Nachricht der Königlichen Altherverdienlich ererbte: dem Prof. Dr. H. v. Frisch... Die Kaiserliche Armee...

Zobesfälle. Ein Julius Benedict, der seit einem Monatsantritt an der Spitze des gemittelten musikalischen Lebens Englands steht... Die Kaiserliche Armee...

Wadergetzting. Frequenz der Wader-Anfang Juni nach offiziellen Mittheilung der Waderertrögen an die Redaction: 6. Juni... Die Kaiserliche Armee...

Wader-Aben. Wader-Aben 11549, Wader-Aben 370, Wader-Aben 9186... Die Kaiserliche Armee...

Gerichtszeitung. Eduard Kullmann, der Wismar-Wittenlader, der im Justizhaus zu Garzert seine ihm adidicirte vierjährige Strafe verbüßt, stand am Sonnabend, den 6. d. Mts., vor der Strafkammer des Landgerichts Wismar... Die Kaiserliche Armee...

